

Vater - Kind - Skifreizeit

Allgemeine Teilnahmebedingungen



1. Die Freizeiten werden im Namen und im Auftrag des Pastoralverbundes Olpe durchgeführt.
2. Jede Freizeit wird von einem ausgebildeten Leitungsteam geleitet.
3. Eine Änderung der Teilnehmerbeiträge kann bei unvorhergesehenen Preiserhöhungen bis 21 Tage vor Reisebeginn möglich sein. Im Falle einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als fünf Prozent oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten.
4. Wird eine ausdrücklich ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so ist der Pastoralverbund Olpe berechtigt, die Reise bis zu 4 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Der Reisepreis wird unverzüglich erstattet.
5. Anmeldungen können nur schriftlich mit Hilfe des Anmeldeformulars erfolgen und gelten als verbindlich. Gültig wird die Anmeldung, sobald sie schriftlich vom Pastoralverbund Olpe bestätigt worden ist. Mit der Anmeldung wird der vereinbarte Anzahlungsbetrag von 100,- € pro Person fällig.
6. Bei Abmeldungen, die schriftlich erfolgen müssen, sind folgende Beiträge zu entrichten:
a) bei Rücktritt bis 70 Tage vor Beginn der Ferienfreizeit: der Anzahlungsbetrag; b) bei Rücktritt von 69 Tagen bis 15 Tagen vor Beginn der Ferienfreizeit: 75 v. H. des Teilnehmerbetrages; c) bei Rücktritt von 14 Tagen bis zum Abfahrtstag: 90 v. H. des Teilnehmerbetrages.
7. Innerhalb einer Woche nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist die vereinbarte Anzahlung fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reiseantritt ohne nochmaliger Aufforderung zu leisten. Die auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen sind gemäß § 651 k BGB insolvenzgesichert. Der Sicherungsschein wird mit der Anmeldebestätigung übergeben bzw. am Abreisetag ausgehändigt.
8. Sollte der Reisepreis an den Pastoralverbund Olpe nicht fristgerecht gezahlt werden, so steht dem Pastoralverbund Olpe ein Kündigungsrecht zu.
9. Die Teilnahme an der Vater – Kind – Skifreizeit erfolgt auf eigene Gefahr.
10. Schäden, die von Teilnehmern verursacht werden, sind auf eigene Kosten zu begleichen.
11. Foto- und Videoaufnahmen werden durch das Leitungsteam vorgenommen und können veröffentlicht werden.
12. Vertragliche Haftung auf Schadensersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Reiseveranstalter herbeigeführt wurde. Die Haftungsbeschränkung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich wird. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Teilnehmer 4.500,00 Euro, mindestens jedoch den dreifachen Reisepreis.
13. Der Pastoralverbund Olpe empfiehlt allen Reiset Teilnehmern, auf eigene Kosten eine Haftpflichtversicherung, eine Auslandsrankenversicherung und eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.